

Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname EC 35

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen

Verwendungsbereiche [SU]

SU20 - Gesundheitswesen

SU22 - Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen,

Handwerk)

SU3 - Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an

Industriestandorten

Empfohlene(r) Verwendungszweck(e)

Flüssiges, schwach saures Reinigungskonzentrat zur täglichen Ultraschallreinigung von Zahnprothesen.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Hersteller / Lieferant Elma Schmidbauer GmbH

Gottlieb-Daimler-Str. 17, D-78224 Singen (Htwl.) Telefon +49 7731 882-0, Telefax +49 7731 882-266

E-Mail info@elma-ultrasonic.com Internet www.elma-ultrasonic.com

Auskunftgebender Bereich Chemie/Labor: Email: chemlab@elma-ultrasonic.com

1.4. Notrufnummer

Notfallauskunft Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg

(Sprache/Language: D, GB) Telefon +49 761 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenklassen und

Gefahrenhinweise Einstufungsverfahren

Gefahrenkategorien

Aquatic Chronic 3 H412 Berechnungsverfahren.

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Zusätzliche Hinweise

Einstufungsverfahren für schwere Augenschädigung/Augenreizung: Übertragungsgrundsatz "Im Wesentlichen ähnliche Gemische".

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]

Gefahrenhinweise

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.



Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

Sicherheitshinweise

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P301 + P330 + BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P331

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

2.3. Sonstige Gefahren

Aquatic Acute 3 H402: Schädlich für Wasserorganismen.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

nicht anwendbar

3.2. Gemische

Beschreibung

Wässriges, schwach saures Gemisch aus anionischen und amphoteren Tensiden, organischen Säuren und deren Salzen, Duft- und Lebensmittelfarbstoffen sowie Aktivsauerstoffkomponente.

Gefährliche Inhaltsstoffe

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	[Vol-%]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP/GHS]
67-63-0	200-661-7	Propan-2-ol	< 5	Flam. Liq. 2, H225 / Eye Irrit. 2, H319 / STOT SE 3, H336
79-21-0	201-186-8	Peressigsäure%	<1	Flam. Liq. 3, H226 / Org. Perox. D, H242 / Met. Corr. 1, H290 / Acute Tox. 3, H301 / Acute Tox. 3, H311 / Acute Tox. 3, H331 / , EUH071 / Skin Corr. 1A, H314 / Eye Dam. 1, H318 / STOT SE 3, H335 / Aquatic Acute 1, H400 M=10 / Aquatic Chronic 1, H410 M=10
85586-07-8	287-809-4	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	< 5	Acute Tox. 4, H302 / Skin Irrit. 2, H315 / Eye Dam. 1, H318 / Aquatic Chronic 3, H412

REACH

CAS-Nr.	Bezeichnung	REACH Registriernr.
67-63-0	Propan-2-ol	01-2119457558-25
79-21-0	Peressigsäure%	01-2119531330-56
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze	01-2119489463-28

Zusätzliche Hinweise

Schwach saures Reinigungskonzentrat für Prothetik mit hygienisch auffrischender Wirkung auf der Basis von Aktivsauerstoff.



Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Augenkontakt

Bei Berührung mit den Augen gründlich mit viel Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten.

Bei anhaltenden Beschwerden Arzt hinzuziehen.

Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hinweise für den Arzt / Mögliche Symptome

Keine weiteren Informationen verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Hinweise für den Arzt / Behandlungshinweise

Keine weiteren Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Wasser

Löschmassnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen.

alkoholbeständiger Schaum

Kohlendioxid

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Im Brandfall Bildung von gefährlichen Gasen möglich.

Bei Brand kann freigesetzt werden:

Stickoxide (NOx)

Kohlenmonoxid (CO)

Schwefeldioxid (SO2)

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung

Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren Nicht für Notfälle geschultes Personal

Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

Besondere Rutschgefahr durch ausgelaufenes/verschüttetes Produkt.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Sand, Sägemehl, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Reste mit Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Informationen zur sicheren Handhabung siehe Kapitel 7.

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Kapitel 8.



Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

! ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

! Hinweise zum sicheren Umgang

Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben!

Allgemeine Schutzmaßnahmen

Berührung mit den Augen vermeiden.

Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Das Produkt ist nicht brennbar.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Anforderung an Lagerräume und Behälter

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Unter Verschluss und für Kinder unzugänglich aufbewahren.

Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen.

Kühl aufbewahren.

Behälter nicht gasdicht verschliessen.

Dunkel lagern.

Nicht bei Temperaturen unter -5 °C aufbewahren.

Nicht bei Temperaturen über 35 °C aufbewahren.

Angaben zur Lagerstabilität

Blaue Färbung des Produktes kann bei längerer Lagerung verblassen - das beeinträchtigt jedoch nicht die

Lagerzeit: 12 Monate.

Lagerklasse

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung(en) bei bestimmter Verwendung

keine weiteren

! ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

CAS-Nr.	Bezeichnung	Art	[mg/m3]	[ppm]	Spitzenb.	Bemerku ng
67-63-0	Propan-2-ol	8 Stunden	500	200	2(II)	DFG, Y
Biologische	e Grenzwerte (TRGS 903)					
CAS-Nr.	Bezeichnung	Parameter	BGW		Unter- suchungs- material	Proben- nahme- zeitpunkt
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l		В	b
67-63-0	Propan-2-ol	Aceton	25 mg/l		U	b

DNEL-/PNEC-Werte



Druckdatum

17.01.2020

Überarbeitet

14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

DNEL Arbeit	nehmer			
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
67-63-0	Propan-2-ol	500 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
		888 mg/kg bw/day	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
79-21-0	Peressigsäure%	0,56 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14- alkylester, Natriumsalze	4060 mg/kg	DNEL Langzeit dermal (systemisch)	
		285 mg/m3	DNEL Langzeit inhalativ (systemisch)	
PNEC				
CAS-Nr.	Arbeitsstoff	Wert	Art	Bemerkung
79-21-0	Peressigsäure%	0,051 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
85586-07-8	Schwefelsäure, Mono-C12-14- alkylester, Natriumsalze	1,35 mg/l	PNEC Kläranlage (STP)	
		0,131 mg/l	PNEC Gewässer, Süßwasser	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Augenschutz

Schutzbrille

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Eindringen in den Untergrund/das Erdreich vermeiden. Nicht in Oberflächengewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

AussehenFarbeGeruchFlüssigkeitblauPfefferminz

Geruchsschwelle

Propan-2-ol: 2,5 - 490 mg/m3 (1 - 196 ppm).

Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

anwendbar

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
pH-Wert	4 - 5	20 ℃			
Siedebereich	ca. 100 ℃				
Erstarrungsbereich	<= -5 °C				
Flammpunkt	57,5 ℃			DIN EN ISO 13736	Unterhält nicht die Verbrennung.
Entzündbarkeit (fest)	nicht				



Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

	Wert	Temperatur	bei	Methode	Bemerkung
Entzündbarkeit (gasförmig)	nicht anwendbar				
Zündtemperatur	nicht bestimmt				
Selbstentzündungstemper atur					nicht selbstentzünd ch
Untere Explosionsgrenze	2 Vol-%				Wert für Propan-2-ol.
Obere Explosionsgrenze	12 Vol-%				Wert für Propan-2-ol.
Dampfdruck	ca. 23 hPa	20 ℃			
Relative Dichte	1,029 g/cm3	20 ℃			
Dampfdichte	2,07				Wert für Propan-2-ol.
Löslichkeit in Wasser					mischbar
Löslichkeit / Andere	nicht bestimmt				
Verteilungskoeffizient n- Octanol/Wasser (log P O/W)	0,78				Wert für Schwefelsäur , Mono-C12- 14-alkylester, Natriumsalze.
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt				
Viskosität	nicht bestimmt				
Lösemittelgehalt	< 5 %				
Verdampfungsgeschwindig	keit				

Propan-2-ol: 1,5 (ASTM D3539) / 11 (DIN 53170) .

Wasser: 0,36 (ASTM D3539).

Oxidierende Eigenschaften.

keine

Explosive Eigenschaften

keine

9.2. Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.



Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei der bestimmungsgemäßen Verwendung.

10.2. Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung innerhalb der 12 Monate Lagerstabilität.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Hitze und direkte Sonneneinstrahlung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe

Verunreinigungen aller Art.

Metallionen, Metallsalze, Metalle, Alkalien, Reduktionsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

keine

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität/Reizwirkung/Sensibilisierung

	Wert/Bewertung	Spezies	Methode	Bemerkung
LD50 Akut Oral	> 5000 mg/kg		ATE (acute toxicity estimate)	
LD50 Akut Dermal	> 5000 mg/kg		ATE (acute toxicity estimate)	
LC50 Akut Inhalativ	> 50 mg/l ()		ATE (acute toxicity estimate)	Dämpfe
Reizwirkung Haut	nicht reizend			
Reizwirkung Auge	leicht reizend			
Sensibilisierung Haut	Das Gemisch ist nicht als hautsensibilisierend eingestuft.			

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (einmalige Exposition) eingestuft.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition)

Das Gemisch ist nicht als spezifisch zielorgantoxisch (wiederholte Exposition) eingestuft.

Aspirationsgefahr

Das Gemisch ist nicht als aspirationstoxisch eingestuft.



Druckdatum

17.01.2020

Überarbeitet

14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

Toxikologische Prüfungen (Sonstige Angaben)

Das Gemisch ist nicht als mutagen / nicht als karzinogen / nicht als reproduktionstoxisch eingestuft. Test an ähnlichem Gemisch (elma clean 35 (EC 35), Batch 0146030246): OECD 405(Kaninchen): not irritating to eyes.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

	Wert	Spezies	Methode	Bewertung
Fisch	LC50 15,6 mg/l		berechnet	EqNOEC(Fisch): 0,22mg/l.
Daphnie	EC50 41,7 mg/l		berechnet	EqNOEC(Daphnie): >1mg/l.
Alge	EC50 27,8 mg/l		berechnet	EqNOEC(Alge): >1mg/l.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

leicht abbaubar DOC-Abnahme herechnet Biologische > 90 %

Abbaubarkeit

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Propan-2-ol: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten (log Pow: 0,05).

Peressigsäure: Keine Bioakkumulation.

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze: Eine Anreicherung in Organismen ist nicht zu erwarten

(log Pow: 0,78).

12.4. Mobilität im Boden

Propan-2-ol: Löst sich in Wasser. Äußerst mobil im Erdreich.

Peressigsäure: Im Erdreich und Abwasser erfolgt schnelle Zersetzung zu Sauerstoff und Essigsäure.

Schwefelsäure, Mono-C12-14-alkylester, Natriumsalze: Mäßige bis starke Adsorption am Boden (log Koc: 2,5-3,2).

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt enthält rezepturgemäß keine PBT-/vPvB-Stoffe.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Weitere ökologische Hinweise

Wester of oktologison of this	Wert	Methode	Bemerkung
CSB	ca. 0,15 gO2/g	berechnet	

AOX-Wert Produkt enthält rezepturgemäß keine organisch gebundenen Halogene.

Allgemeine Hinweise

Die enthaltenen Tenside sind gemäß Anhang III der EU-Detergenzienverordnung VO (EG) Nr. 648/2004 biologisch abbaubar. Akute Gewässergefährdung: Aquatic Acute 3 H402: Schädlich für Wasserorganismen.

Chronische Gewässergefährdung: Aguatic Chronic 3 H412: Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

! ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Abfallschlüssel Abfallname

20 01 29* Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten

Mit Stern (*) markierte Abfälle gelten als gefährliche Abfälle im Sinne der Richtlinie 2008/98/EG über gefährliche Abfälle.



Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

! Empfehlung für das Produkt

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden.

Kann in die Kanalisation gegeben werden. Die behördlichen Vorschriften sind jedoch zu beachten.

Empfehlung für die Verpackung

Kontaminierte Verpackungen sind optimal zu entleeren, sie können dann nach entsprechender Reinigung einer Wiederverwendung zugeführt werden.

Empfohlenes Reinigungsmittel

Wasser

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

	ADR/RID	IMDG	IATA-DGR
14.1. UN-Nummer	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN- Versandbezeichnung	-	-	-
14.3. Transportgefahrenklassen	-	-	-
14.4. Verpackungsgruppe	-	-	-
14.5. Umweltgefahren	-	-	-

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code nicht relevant

Landtransport ADR/RID (GGVSEB)

Kein Gefahrgut im Sinne dieser Transportvorschriften.

Seeschiffstransport IMDG (GGVSee)

No hazardous material as defined by the prescriptions.

Lufttransport ICAO/IATA-DGR

No hazardous material as defined by the prescriptions.

! ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Zulassungen

nicht relevant

! Verwendungsbeschränkungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH), Anhang XVII Nr. 3 + 40 - nicht relevant bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Sonstige EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien.

Richtlinie 2012/18/EU, Anhang I: nicht genannt.

VOC Richtlinie

VOC Gehalt

3,4 %



Druckdatum 17.01.2020

Überarbeitet 14.01.2020 (D) Version 2.0

EC 35

Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse 1 AwSV (Selbsteinstufung Gemisch)

Störfallverordnung StörfallV, Anhang I: nicht genannt.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für dieses Gemisch nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Empfohlene Verwendung und Beschränkungen

Bestehende nationale und lokale Gesetze bezüglich Chemikalien sind zu beachten.

Weitere Informationen

Diese Angaben erfolgen entsprechend dem gegenwärtigen Stand unserer Kenntnis. Diese Angaben sind nicht gleichzusetzen mit einer vertraglichen Zusicherung von Produkteigenschaften.

Änderungshinweise: "!" = Daten gegenüber der Vorversion geändert. Vorversion: 1.3

Quellen der wichtigsten Daten

Eigene Messungen.

E1111024 147:11:11

Europäische Chemikalienagentur, http://echa.europa.eu/.

Informationen unserer Lieferanten.

EUH071	Wirkt ätzend auf die Atemwege.
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H242	Erwärmung kann Brand verursachen.
H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H301	Giftig bei Verschlucken.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H311	Giftig bei Hautkontakt.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H331	Giftig bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.